

Veranstaltungs-Ausschreibung Rundstrecken-Challenge Nürburgring 2016 und RCN-Light 2016

Teil 2 -RCN-Light-

**Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen des vorhergehenden Teil 1
 „Rundstrecken-Challenge Nürburgring“, auch für die RCN-light.**

Art. 1 Veranstaltung

- | | | |
|------------|--------------------------|---|
| 1.1 | Titel der Veranstaltung: | „Um die Westfalen Trophy“ |
| 1.2 | Datum der Veranstaltung: | 09.07.2016 |
| 1.3 | Rennstrecke : | Nürburgring Nordschleife (ohne Grand Prix Strecke, Var. 0) |
| 1.4 | DMSB Genehmigung: | Diese Veranstaltung wurde durch den DMSB mit der Reg. Nr. 167/16 am 24.05.2016 genehmigt. |

Abweichende Bestimmungen sind nachstehend aufgeführt:

Art. 5 Vorläufiger Zeitplan (Auszug)

siehe Teil 1, Art. 5

Tag	Datum	von	bis	Art
Mittwoch	29.06.2016		24:00h	1. Nennschluss (vorliegend beim Veranstalter)
Montag	04.07.2016		16:00h	2. Nennschluss (vorliegend beim Veranstalter)
Freitag	08.07.2016	17:00h	20:00h	Dokumenten - Abnahme Historisches FL, ehem. Gaststätte Kesselchen
Freitag	08.07.2016	17:00h	20:30h	Technische - Abnahme Historisches FL, Box 20
Samstag	09.07.2016	08:15h	11:15h	Dokumenten - Abnahme Historisches FL, ehem. Gaststätte Kesselchen
Samstag	09.07.2016	08:15h	11:30h	Technische - Abnahme Historisches FL, Box 20
Samstag	09.07.2016	11:00h		Fahrerinfo für neue Teilnehmer Historisches FL, Box 51
Samstag	09.07.2016	11:40h		Fahrerbesprechung, Historisches FL vor Box 20

Art. 6 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung: RCN-Light

- 6.1** Die Veranstaltung wird auf der Rennstrecke Nürburgring Nordschleife durchgeführt. Die Rundenlänge beträgt 20,793 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 166,34 km und setzt sich zusammen aus:
- | | |
|--------------------------|--|
| 2 Runden auf Sollzeit | 41,59 km |
| 1 Runde als Setzzeit | 20,79 km |
| 4 Runde auf Bestzeit | 83,18 km |
| 1 Runde als Auslaufrunde | 20,79 km Maximalzeit (Beendigung durch die Boxengasse) |

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Beachtung der Fahrvorschriften und unter Einhaltung der vorgegebenen Fahrtzeiten eine vorgeschriebene Rundenzahl, die in den Runden getrennt gewertet wird, zu durchfahren. Ankunftszeit am Ziel einer Runde ist die Startzeit für die nächste Runde. Verspätungen können nicht aufgeholt werden; sie werden nach der Wertungstabelle mit Strafpunkten belegt.

6.2 Aufgabenstellung für die Startgruppe 3 der Rundstrecken-Challenge Nürburgring - Gelber Punkt- (siehe Art.27)



Klassen: 25, 26, 27, 28, 29, 30

Runde 1

Dies ist eine Setzzeitrunde.
 Das Setzzeitfenster besteht zwischen 08.50 und 14.00 Minuten, Unterschreiten wird mit Wertungsausschluss bestraft (schwarze Flagge), Überschreiten pro Sekunde 1 Strafpunkt.

Runden 3,6

Bei diesen Runden handelt es sich um Sollzeitrunden. Die Fahrtzeiten müssen genau eingehalten werden. Es muss die Setzzeit aus Runde 1 bestätigt werden.(+ / - 1,5 Sekunden Karenz) . Bestraft wird ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie mit 1/10 Strafpunkten pro 1/10 Sekunde.
 Falls die Setzzeitrunde 1 über der angegebenen Maximalzeit des Zeitfensters (14:00 Min.) absolviert wird, muss die in Runde 1 angegebene Maximalzeit (14:00 Min) in Runde 3 und 6 bestätigt werden.

Runden 2,4,5,7

Dies sind Sprintrunden, bei denen die reine Fahrzeit bewertet wird (pro Sekunde mit 0,02 Strafpunkten).

Runde 8

Hier ist ein Zeitfenster von mindestens 8:50 Min. bis maximal 14:00 Min. vorgegeben. Ein Unter- oder Überschreiten wird mit 10 Strafpunkten pro Sek. bestraft.

Runden 1-8

Die Rundenzeit von 07.10 Min. darf nicht unterschritten werden

- ein Unterschreiten von je 1 Sek. wird mit 60 Strafsekunden bestraft.
 - ein zweimaliges Unterschreiten wird mit der Schwarzen Flagge und Wertungsverlust bestraft.
- Die gefahrene Zeit wird nicht als Rundenrekord anerkannt

Gesamtfahrzeit:

maximal 115 Minuten
 Überschreiten der Gesamtfahrzeit = nicht gewertet

6.3 Fahrtzeiten-Tabelle

Runde 1	Setzzeit	zwischen 8:50 Min. und 14:00 Min.
Runde 2	Sprint	
Runde 3	Sollzeit	Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1
Runde 4	Sprint	
Runde 5	Sprint	
Runde 6	Sollzeit	Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1
Runde 7	Sprint	
Runde 8	Sollzeit	Auslaufrunde, Ende in der Boxengasse T13 zwischen 8:50 Min. und 14:00 Min.

Art. 7 Zugelassene Fahrzeuge / Gruppen und Klassen

7.1 Gruppen- und Klasseneinteilung: RCN-Light

Gruppe VLN Produktionswagen

Klasse 25	VLN-Produktionswagen V2	über 1.620 cm ³	bis 1.800 cm ³
Klasse 26	VLN-Produktionswagen V3	über 1.800 cm ³	bis 2.000 cm ³
Klasse 27	VLN-Produktionswagen V4	über 2.000 cm ³	bis 2.500 cm ³

Gruppe H von Baujahr 1966 bis Baujahr 12/2004

Gruppe RCN-Spezial, ab Modelljahr 2000, in gemeinsamer Wertung

Klasse 28	bis 1600 ccm
Klasse 29	über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse 30	über 2000 ccm bis 2500 ccm

7.2 Klassenzusammenlegung

In der RCN-Light erfolgt eine Klassenzusammenlegung bei weniger als 3 Teilnehmern in der Klasse.

Art. 8 Teilnahmeberechtigung / Erforderliche Lizenzen

8.1 Fahrer

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit

- einer für das Jahr 2016 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN.
- einer für das Jahr 2016 gültigen internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz
- der Stufe A, B, C und D des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN.

8.2 Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2016 besitzen.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen

8.3 Gastfahrer

Die Rundstrecken Challenge kann Gastfahrer mit einer gültigen

- Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz bzw. ihres ASN
- Nationalen Lizenz der Stufe A ihres ASN

zu den Wertungsläufen zulassen, wenn diese die Bedingungen der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen.

Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

8.4 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Ausländische Bewerber / Fahrer benötigen die Zustimmung der eigenen ASN nach Art.3.9.4 des ISG.

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NEAFP) sind ausschließlich DMSB-Lizenznehmer in dieser Serie wertungsberechtigt. Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sind teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für die Gesamtwertung der Serie Rundstrecken Challenge Nürburgring 2016.

Art. 10 Nenngeld / sonstige Kosten

10.1 Einzelnennung

Das Nenngeld beträgt in der RCN-Light
Mit Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen:

➤ **bis Vornennschluss**, dem 29.06.2016, 24.00 Uhr
vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung
für eingeschriebene Teilnehmer 350,00 €,
270,00 €

➤ **bis Nennschluss**, dem 04.07.2016, 16.00 Uhr
vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung
für eingeschriebene Teilnehmer 390,00 €,
310,00 €

10.2 Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung

Bei Nennungen ohne Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen
(oder Teilen davon) erhöht sich das Nenngeld um 500,00 €.

10.3 Bei Absage einer Veranstaltung wird ein Nenngeldanteil in Höhe von 100,00 €
einbehalten.

Beim Rücktritt vom Nennungsvertrag bis 2 Tage vor der Veranstaltung (1. Veranstaltungstag)
wird eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 € einbehalten.
Danach verfällt das Nenngeld.

10.4 Schutzplanken und Streckenschäden

Zuzüglich zum Nenngeld ist ein anteiliger verlorener Zuschuss für Schäden an
Schutzplanken / Strecke zu entrichten.

je Nennung von 60,00 € *

Dieser Betrag ist mit der Nennung und dem Nenngeld (Gesamtbetrag) zu entrichten.

10.5 Verwaltungsgebühr für Zeit- / Schalltransponder

Zuzüglich zum Nenngeld ist eine Verwaltungsgebühr
für die Zeit- und Schalltransponder, zu entrichten,

je Nennung 20,00 € *

* Diese Beträge sind zusammen mit dem entsprechenden Nenngeld zu überweisen.

Bankverbindung:

▶ RCN e.V. Heike Hilger, VR Bank Rhein-Erft,

▶ Für Überweisungen aus dem Ausland

IBAN: DE 85371612890101087034

BIC: GENO DE D1 BRH

Konto Nr. 101087034 BLZ 371 612 89

Art. 17 Fahrerausrüstung

17.1 Für jeden Fahrer und Beifahrer ist flammenabweisende Bekleidung (inkl. langer Unterwäsche,
Socken, Schuhe, Handschuhe und Kopfhaube) gem. der aktuellen FIA Norm 8856/2000,
vorgeschrieben.

17.2 Das Tragen von Schutzhelmen gem. DMSB-Bestimmungen ist während der gesamten
Veranstaltung Pflicht.

17.3 Die Verwendung eines FIA-Homologierten Kopf-Rückhaltesystems, z.B. „H.A.N.S.“ ist
vorgeschrieben.

Art. 19 Zusätzliche Fahrzeugbestimmungen

19.6 Geräuschbegrenzung

Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:

Gruppe	L _{WA} -Verfahren (in dB(A))	L _P -Verfahren (in dB (A))
F (Klasse 25/26/27)	128	96
H (Klasse 28/29)	128	96
H(Klasse 30)	130	98

Eine Messung nach L_{WA}-Verfahren wird auf jeden Fall stattfinden.

Art. 30 Fahrvorschriften

Siehe Teil 1, Art. 30

- 30.10** Es ist verboten, auf der Rennstrecke im Bereich Eingang Boxengasse (T13) bis zur Ziellinie langsamer als 50 km/h zu fahren. Zuwiderhandlung wird mit einer Zeitstrafe von 60 Sekunden geahndet. Die Zeitstrafe wird zu der Sprintzeit in der Runde 7 addiert. Die Messung der Geschwindigkeit erfolgt mit einer Laserpistole durch Sachrichter.

Art. 35 Wertungsgrundlagen, Zeitnahme

35.1 Wertung bei Abbruch

Siehe auch das DMSB Reglement Leistungsprüfung Art. 10 und 13

Bei Abbruch einer Veranstaltung wird zunächst eine Klassenwertung aufgrund des Standes zum Zeitpunkt „absolvierter Rundenzahl des schnellsten Teilnehmers der betreffenden Klasse erstellt, um die noch in Wertung befindlichen Teilnehmer zu ermitteln.

Anschließend wird auf der Basis der letzten absolvierten Runde des langsamsten Teilnehmers in der Klasse für jede Klasse eine Wertung erstellt.

Es erfolgt jedoch nur dann eine Wertung, wenn der langsamste in Wertung befindliche Teilnehmer mindestens eine Sprinrunde absolviert hat.

Es erfolgt keine Gruppenwertung bei Abbruch der Veranstaltung.

35.2 Ein Anhalten auf der Rennstrecke ist nicht erlaubt.

Zuwiderhandlungen werden den Sportkommissaren vorgelegt.

Art. 39 Preise und Pokale

Klassenwertung:

Mind. 30% der gestarteten Teilnehmer

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.